

Nutzungsvertrag Vereinsheim KGV Eigene Scholle e.V.

Dorstener Straße 396, 44653 Herne / Frau Hartmann / Tel.01731526860

Herr/Frau _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Anlass: _____
Nutzungsdatum: _____

Anfallende Kosten: Miete pauschal: **170,00 Euro**
 Kaution: **100,00 Euro**

Nutzungsbedingungen:

1. Das Ausfüllen des Vertrages unter falschen Angaben (Art der Feier, Verwendungszweck, Mindestalter **21** Jahre) oder Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen berechtigt den Verein die Feier sofort zu beenden. Zusätzlich entstehende Kosten trägt der Mieter.
2. Die Schlüsselübergabe und Nutzungsberechtigung, die sich auf Saal, Küche und Toiletten bezieht erfolgt **am Tag der Vermietung morgens ab 10.00 Uhr.**
3. Am Tag nach der Vermietung ist das Vereinsheim bis **8.30uhr** besenrein zu verlassen.
4. Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt am Tage nach der Vermietung **bis spätestens 12Uhr.**
5. Das Inventar und das Mietobjekt sind schonend zu behandeln. Schäden jeglicher Art gehen zu Lasten des Mieters und müssen dem Vermieter unverzüglich gemeldet werden.
6. Das Schmücken der Decken und Wände mit Girlanden und Plakaten usw. ist untersagt.
7. Das Grillen zum Feiern außerhalb des Vereinsheimes ist nicht gestattet.
8. Das Zünden von Feuerwerkskörpern, Konfetti werfen sowie das Poltern jeglicher Art ist im Vereinsheim und auf dem gesamten Vereinsgelände verboten.
9. Verunreinigungen auf dem Vereinsgelände und Umgebung sind vom Mieter zu beseitigen. Mitgebrachtes Geschirr und anfallende Abfälle sind mitzunehmen.
10. Bei Vertragsunterzeichnung ist die komplette Mietpauschale von **170,00 Euro** sowie eine Kaution von **100,00 Euro** zu entrichten (gesamt **270,00 Euro**). Die Kaution wird nach der Feststellung durch den Verein, dass das Vereinsheim ordnungsgemäß zurückgegeben wurde, und nach Rückgabe der Vereinsheimschlüssel, vollständig zurückgezahlt. Bei Schäden und Regressansprüchen, die über den Rahmen der Kaution hinausgehen behält sich der Verein vor diese Kosten beim Nutzer geltend zu machen.
11. Die Pflicht zum Schadensersatz durch den Verein wird ausgeschlossen, soweit diese Pflicht nicht auf vorsätzliches Verhalten beruht.
12. Rauchen ist im Vereinsheim untersagt bitte nutzen sie den Aschenbecher vor dem Vereinsheim.
13. Putzmittel, Abwaschtücher, Seife, Toilettenpapier, Handtücher etc. sind vom Nutzer zu stellen (Vorhandenes darf aufgebraucht werden).
14. Fehlende oder defekte Gläser werden mit je **2,00 Euro** sowie Geschirr und Besteck mit je **3,00 Euro** in Rechnung gestellt.
15. Das Vereinsheim ist nach Verlassen der Räumlichkeiten jeweils wieder zu verschließen.

16. Beide Vertragsparteien können von dem Vertrag bis 14 Tage vor Beginn der Nutzung zurücktreten.
Bei späterem Rücktritt durch den Mieter wird nur die Kautionsauszahlung.
17. Auf Wunsch und nach Vereinbarung mit der Vermieterin besteht die Möglichkeit am Abend vor der Nutzung ab 20Uhr Gegenstände in das Vereinsheim einzubringen (nur Lagerung kein Aufbau) sofern das Vereinsheim nicht anderweitig durch den Verein genutzt wird.
In diesem Fall wird eine zusätzliche Unkostenpauschale in Höhe von **20 Euro** erhoben.
Wir übernehmen keine Haftung für Verlust oder Schäden der eingebrachten Gegenstände.

Einlagerung am Vorabend benötigt: Ja: Nein:

18. Auf Wunsch und nach Vereinbarung mit der Vermieterin darf die überdachte Terrasse im Außenbereich gegen eine Gebühr in Höhe von **20 Euro** genutzt werden.

Terrasse wird mitvermietet: Ja: Nein:

19. Sollte eine Bedingung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.

Datum: _____

Unterschrift KGV Eigene Scholle
oder dessen Vertreter

Unterschrift Mieter/in